

Familienbeihilfe- Kinderabsetzbetrag-EU- Anpassungsverordnung kundgemacht

Familienbeihilfe-Kinderabsetzbetrag-EU- Anpassungsverordnung kundgemacht

17.12.2018

Diese Verordnung bestimmt die Berechnungsgrundlage und die Höhe der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages gemäß § 33 (3) EStG für Kinder, die sich ständig in einem anderen EU-Mitgliedstaat, im EWR-Raum oder in der Schweiz aufhalten. Die Verordnung tritt mit **01.01.2019** in Kraft.